

GENERALSEKRETÄR

Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
Telefon: +49 221 3776-0
Telefax: +49 221 3776-200
post@wissenschaftsrat.de
www.wissenschaftsrat.de

Frau Bettina Redert
Leiterin Referat 315 – Ausbildung und Berufszugang
zu den Heilberufen II,
EU und Internationale Angelegenheiten
Bundesministerium für Gesundheit

Herrn Dr. Tobias Viering
Leiter Referat 305 – Pflegeberufegesetz, Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nur per Email an 315@bmg.bund.de; 305@bmfsfj.bund.de

Köln, 02.05.2023 / bs Tgb.-Nr. 5548V-23

Sehr geehrte Frau Redert, sehr geehrter Herr Dr. Viering,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) Stellung zu nehmen. Ich beziehe mich in meinem Schreiben auf verabschiedete Stellungnahmen des Wissenschaftsrats, die sich mit den Gesundheitsberufen ^[1], mit den Strukturen des Dualen Studiums ^[2] und zu hochschulischer Weiterbildung ^[3] befassen sowie auf die HQGplus-Studie ¹.

Zunächst ist sehr zu begrüßen, dass der Entwurf die Vergütung der praktischen Anteile des Studiums vorsieht. Dies ist eine wichtige Gelingensbedingung für die Einführung von primärqualifizierend-dualen Studiengängen. Positiv hervorzuheben ist auch, dass diese Finanzierung das gesamte Studium abdecken wird.

Die im Gesetzentwurf angelegte enge inhaltliche und strukturelle Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartnern kennzeichnet ein primärqualifizierend-duales Studium auch aus Sicht des Wissenschaftsrats. Die Verantwortung für Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung – einschließlich der berufspraktischen Studienanteile –

[1] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, 2012

[2] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier, 2013

[3] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens, 2019

¹ Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats: HQGplus-Studie zu Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitssystem – Update - Quantitative und qualitative Erhebungen der Situation in Studium, Lehre, Forschung und Versorgung, 2022.

2 | 2

muss bei der den Abschlussgrad verleihenden Hochschule liegen. Die gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit der Hochschule schafft eine entscheidende Voraussetzung für die Verzahnung der theoretischen und berufspraktischen Studienanteile. Es muss gesichert sein, dass die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung aller Lehr- und Lernanteile, auch der praktischen, bei der Hochschule liegt. Um dies zu betonen, wäre es sinnvoll, die Bezeichnungen zu ändern und nicht von einem Ausbildungsvertrag, sondern beispielsweise von einem Vertrag zur akademischen Pflegeausbildung und einem Praxisplan (statt Ausbildungsplan) zu sprechen. Die gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit der Hochschule für Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung – einschließlich der berufspraktischen Studienanteile – ermöglicht eine wissenschaftliche Kompetenzvermittlung und genügt den Anforderungen eines wissenschaftsbezogenen Studiums.

Die Wissenschaftlichkeit in den Pflegewissenschaften zu stärken ist eine wichtige Aufgabe, denn gerade im Bereich der Gesundheitsfachberufe bestehen große Potenziale, durch die Entwicklung neuer und die Neuverteilung vorhandener Kompetenzen, die Gesundheitsversorgung sowohl im ländlichen Bereich als auch in den Metropolregionen aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Dafür ist es notwendig, dass Pflegende mit unterschiedlichen Qualifizierungen in der patientennahen Versorgung beschäftigt sind und entsprechend neben der beruflichen die hochschulische Ausbildung gestärkt wird. Die Attraktivität des Pflegestudiums insbesondere durch die Vergütung der praktischen Studienanteile zu stärken ist hierfür ein notwendiger Schritt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie im weiteren Verfahren diese Anregungen aufgreifen könnten. Im Übrigen wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei den weiteren Verhandlungen zu dieser Initiative.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas May